

Herr v. Hammer (nll.) will auch nicht weiter gehen mit der kaufmännischen Vermittelung, als es vom Bundesrathstische hier schon für angezeigt erklärt worden ist. In Melbourne seien in dieser Beziehung trübe Erfahrungen gemacht worden. Redner fordert ebenfalls die zur Beilegung nicht geneigte und von derselben keinen Vortheil ziehende Industrie auf, sich noch in letzter Stunde dazu zu entschließen, weil sonst kein Gesamtbild der ganzen Deutschen Production gegeben werden könnte. Es handelte sich hier um ein Stück nationaler Ehre. Die Commissionsberatung werde zeigen, daß die geforderte Summe nicht zu hoch sei; Frankreich werde aus Staatsmitteln viel mehr für denselben Zweck auf, nämlich 3.400.000 Fr. Außerdem haben für diesen Zweck französische Handelskammern namhafte Summen zur Verfügung gestellt, namentlich die zu Lyon zur Vertreibung der dortigen Seidenindustrie.

Herr Goldschmidt (Str.): Wir haben in Amerika noch eine alte Scharte auszuweiden. Die Niederlage der Deutschen Industrie in Philadelphia war verschuldet durch die Industriellen selbst, sie bezogen die Ausstellung ohne Kenntnis des Amerikanischen Marktes und der allgemeinen Verhältnisse Amerikas. Die Industriellen werden gut thun, sich auf ihre eigene Kraft und nicht ausschließlich auf die Leistungen zu verlassen.

Herr v. Bismarck: Die kaufmännischen Beiräte würden nur der Großindustrie etwas nützen und sind außerdem von dem Reichscommissar viel zu sehr abhängig. Ich möchte gerade, daß Leute ohne amtliche Qualifikation auf Reichskosten hingebracht werden, die dort Land und Leute gründlich kennen lernten, um später unseren Mitbürgern die gewonnenen Kenntnisse zu Gute kommen zu lassen. Wer im Rahmen einer Collectivausstellung aussteht, ist mehr oder weniger von dem Commissar und seinem Beirath verlassen; der würde sich an die Männer wenden können, deren Entsendung von mir befürwortet worden ist.

Herr v. Samhammer: Ich halte es für unpraktisch, der Reichsregierung das zuzumuthen. Es ist das ledigste Sache der Kaufleute. Herr v. Bismarck sprach von Sparsamkeit; sollte das vielleicht schon der neue Geist des Centrums sein? (Heiterkeit.)

Herr v. Bismarck: Diese letzte Bemerkung entspringt aus einer so kurzfristigen politischen Betrachtungsweise, daß sie uns am wenigsten zuzutragen ist. Ich habe die Summe selbst mit keinem Worte bemängelt und nur eine sparsame Verwendung derselben empfohlen, was auch der Staatssecretär zugefagt hat.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht an die Budget-Commission.

Die folgenden Commissionsberichte über Petitionen.

Die Petitionen betreffend die Reform der Eisenbahnverpönerung empfiehlt die Petitions-Commission, mit Rücksicht auf die vom Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamtes am 16. Januar 1892 im Reichstage und vom Preussischen Eisenbahnminister am 22. Januar 1892 im Preussischen Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen, durch Uebergang zur Tagesordnung zu entscheiden. Unter diesen Petitionen befindet sich auch diejenige des Vereins für Eisenbahnreform (Zonentarif) in Berlin und die des Verbandes reisender Kaufleute zu Leipzig, welche als Großconsumenten der Eisenbahnen eine Preisermäßigung nach Maßgabe der im Jahre zurückgelegten Kilometer wünschen.

Herr Krause (Str.) beantragt, die Petitionen dem Reichstanzler als Material zu überweisen. Der Uebergang zur Tagesordnung auf Grund der allgemeinen platonischen Liebeserklärung für billige Tarife sei nicht angezeigt. Man müsse ernsthaftige Erwägung dieser Frage von der Regierung verlangen. Diese Frage lasse sich lösen, es stehe mit dieser nicht so, wie mit der sozialen, die erst gelöst ist, wenn der letzte Mensch gestorben ist. Der Berliner Verein für Reform der Besondere die bedarf sein Günstigen gerade diesem weit verbreiteten dringenden Wunsch der Bevölkerung; der Reichstag habe alle Ursache, die Bestrebungen dieses Vereins und verwandter Kreise auf jede Weise zu fördern.

Herr v. Hammer bemängelt die ungewöhnliche Form des Commissionsantrages, insofern dieser auf die Erklärungen des Preussischen Eisenbahnministers im Preussischen Abgeordnetenhaus Bezug nimmt. Diese Begründung des Uebergangs zur Tagesordnung könne sich der Reichstag nicht aneignen, denn jene Erklärung sei für den Reichstag nicht maßgebend. Gegen den Antrag Krause lasse sich nichts einwenden, derselbe sei nur ein höflicheres Begründnis als der Commissionsbeschluß.

Herr v. Munch bemerkt, daß der Eisenbahnminister nicht als Ausschlag gebend, sondern nur zur Unterstützung des Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamtes in der motivierten Tagesordnung der Commission aufgeführt sei.

Herr v. Schalka tritt für den Commissionsantrag ein.

Nach einer kurzen Erwiderung des Hrn. Krause wird der Commissionsantrag angenommen.

Die Petitionen von Gerichtsvolkgebern wegen Abänderung der Proceßgesetze, und des Gerichtsostengesetzes, sowie die Petitionen, betreffend die Abänderung des Handelsgesetzbuchs, der Gewerbeordnung, der Civilproceßordnung und der Concursordnung werden dem Reichstanzler als Material überwiesen.

Ueber die Petitionen der vereinigten Vorstände Deutscher Zinnungsverbände wegen Abänderung des § 100 e der Gewerbeordnung wird mit Rücksicht auf

die in der Sitzung vom 24. November 1891 abgegebene Erklärung des Ministers v. Bötticher zur Tagesordnung übergegangen.

Die Petition des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Gewerksverbandes zu Berlin, betr. Abänderung der §§ 100-100f der Gewerbeordnung, empfiehlt die Commission dem Reichstanzler als Material zu überweisen. Hrn. Goldschmidt beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung; auf Antrag der Hrn. Hahl und v. Stamm wird die Petition zur schriftlichen Berichterstattung an die Commission zurückverwiesen.

Ueber die Petitionen, betreffend den Transport von frischen Fleischen, nicht getrockneten frischem Eimleder, Häuten und Fellen auf dem Eisenbahnen zc. geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Petition, betreffend die Befreiung der Freizügigkeit minderjähriger Personen wird nach dem Antrage der Commission dem Reichstanzler als Material überwiesen, nachdem ein Antrag Nider, dieselbe zur schriftlichen Berichterstattung in die Commission zurückzuverweisen, abgelehnt ist.

Die Petition des Waldbereins in Friedland in Mecklenburg, betreffend reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Verwaltungsverfahrens beantragt die Commission dem Reichstanzler zur Erwägung zu überweisen.

Herr Nider beantragt die Fassung des Commissionsantrages. Zur Erwägung könne man doch die Regierung nur über zwei Hauptfragen aufordern; die reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts ist aber verfassungsmäßig vorgeschrieben. Die einzige Form sei also hier die Ueberweisung zur Berücksichtigung. (Aufs rechts: Tagesordnung.) Ja, das könnte Ihnen wohl gefallen, aber dann beantragen Sie doch erst die Verfassungsänderung! In Hamburg habe sich erst neuerdings der Senat auf Grund eines ganz veralteten Gesetzes von 1857 für berechtigt gehalten, antientliche Versammlungen im Voraus zu verbieten. Diese eigentümliche Maßregel des Hamburger Senats lege besonders nahe, auf eine endliche Erfüllung der Vorschriften des Verfassungsartikels 4 § 16 zu dringen.

Herr v. Bismarck v. Sonnenberg (Antst.) ist ausnahmsweise derselben Ansicht wie der Hrn. Nider (Heiterkeit), insofern er auch die reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts verlangen muß. Mit der Ueberweisung der erwähnten Petition verbundene habe der Hamburger Senat übrigens wenig Glück gehabt. Die verschiedenartige Landesgesetzgebung beinträchtigt das Vereinsrecht der Deutschen Reichsangehörigen ganz erheblich. Weitere Ausführungen in dieser Richtung, welche die Störung von Versammlungen durch socialdemokratische Sprengcolonnen betreffen, unterlag der Präsident als zu weitgehend.

Der Antrag Nider auf Ueberweisung zur Berücksichtigung wird angenommen; dafür stimmt außer sämtlichen Parteien auf der linken Seite auch ein Theil des Centrums.

Die Petition des Frankfurter Pfleisch in Arrangements bei Regenfalls, betr. Zollfreie Einfuhr von Rauhholz, wird dem Reichstanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 12 Uhr. (Uebungs-, Rechnungen, Wahlprüfungen, Petitionen.)

Landtag.

Sachsenhaus.

4. Sitzung vom 23. März 1892. 1 Uhr.

Am Regierungstische: v. Schilling, v. Heyden, Thiele.

In einmaliger Schlussberatung wird der Reichstagsbericht über die weitere Ausföhrung des Gesetzes vom 19. December 1869, betr. die Consolidation Preussischer Staatsanleihen durch Kennzeichnung für erledigt erklärt.

Der Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung für an Mißbrauch gekaufte Tiere wird auf Antrag des Berichterstatters der Agrarcommission, v. Wiedebach, unverändert angenommen.

Die Petition der Gemeindevertretung zu Weiskirchen, Kreis Metzlg., betr. Abänderung der von der Königl. Regierung zu Trier angeordneten Aufstellung eines neuen Betriebsplanes für den Gemeindevwald wird auf Antrag der Agrarcommission der Regierung zur Berücksichtigung dahin überwiesen: daß die Aufstellung eines neuen Betriebsplans mit thunlichst geringen Kosten für die Gemeinde bewirkt werde.

Die Petition der Deputirten des Neulanter Reichsverbandes um Bewöahrung einer weiteren Entschädigung für die dem Verbanne durch das Hochwasser im Jahre 1875 entstandenen Schäden wird auf Antrag der Agrarcommission der Regierung zur Erwägung darüber überwiesen, ob die in Folge des Hochwassers im Jahre 1875 dem Neulanter Reichsverband erwachsenen Schädigungen der Verlagerung des Hauers Flügeldamms nicht zum vollen Antheil zugumessen sind und demnach den Interessenten der genannte Schaden zu ergeben ist. Es folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Bahnen unterter Ordnung (Terziärbahnen).

Minister der öffentlichen Arbeiten Thiele: Der Gesetzentwurf ist aus einem dringenden empfundenen Bedürfnis hervorgegangen. Das Preussische Eisenbahngesetz ist von Jahr zu Jahr dicker geworden, und besonders kann mein hochverehrter Amtsvorgänger mit gerechtem Stolz auf seine erfolgreiche

Thätigkeit in der Ausgestaltung des Eisenbahngesetzes zurückblicken. Während seiner Amtsdauer sind 6000 Kilometer Eisenbahnen dem Rege neu hinzugefügt worden. Die Staats-Eisenbahnverwaltung hat aber als ihre Aufgabe nur den Bau solcher Bahnen betrachtet, welche nach und nach Geleis von 1838 über die Eisenbahnunternehmungen fallen und mit Normalspur ausgebaut werden mußten, daß dagegen der Bau von Bahnen untergeordneter Bedeutung der Privatthätigkeit seitens der zunächst Beistellten überlassen wöllen. Die Selbsthilfe ist aber nicht in ausreichendem Maße ausgeübt worden und Preußen ist mit solchen Bahnen gegen andere Staaten zurückgeblieben. Das kommt daher, weil wir mit unseren Nebenbahnen weiter vorgehritten sind, als andere Staaten und die Communalverwaltungen stets hoffen, daß man die Linien von Dingsdichen nach Station Soudoys auf Staatskosten bauen würde. Alle Hoffen in der Presse bei den Beförderern und bei den Mitgliedern des Landtages zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt. Auch haben die Bahnen untergeordneter Bedeutung bisher eine gesetzliche Regelung nicht ausreichend gefunden. In dieser Hinsicht soll das vorliegende Gesetz Wandel schaffen, indem es den Bahnen untergeordneter Bedeutung eine feste gesetzliche Grundlage gibt und die nötigen Maßnahmen für die Sicherheit der Reisenden, der Beamten und Arbeiter solcher Bahnen, die, so zu sagen, mitten unter den Leuten betrieben werden, trifft. Möge das Gesetz zum Wohle des Landes und zur Hebung des Verkehrswehens dienen!

Herr v. Frankenberg: Ich bin mit diesem Wunsch völlig einverstanden, es fehlt uns aber in diesem Jahre an einer Secundärbahn-Vorlage, wie sie der Minister Maßbach uns alljährlich vorlegt. Die Sache würde sich viel schneller und energischer entwickeln, wenn der Bau von Bahnen untergeordneter Bedeutung in die Hand der Staatlichen Provinzialverwaltung hie nicht nur den Wegweiser unterstellt, sondern auch einen besonderen Fonds zur Unterhaltung des Secundärbahn-Netzes gebildet. Durch die Provinzialverwaltung würde eine viel raschere Ausföhrung der Bahnbauten herbeigeföhrt. Ich habe selbst in Angelegenheit eines Bahnbauaus in meinem Heimatkreise mit dem Eisenbahnamt viel zu thun gehabt und daraus ein viel größeres Vertrauen in Bezug auf rasche Erledigung der Geschäfte zu den Provinzialbehörden gewonnen als zu den staatlichen, namentlich der Militärbehörden. Einer meiner Freunde in Schlesischen Provinzial-Landtage sagte einmal: Je höher die Behörde, desto grüner werden die Tische. (Heiterkeit.) Das ist richtig, denn je höher die Behörde, desto bürocratischer wird gearbeitet und desto weniger kennt man die Verhältnisse. Als zielbewußtes Mittel des Deutschen Staatsvereins empfehle ich schließlich die Bundesweite Secundärbahn- und Terziärbahn- zu ersetzen in der bereits in Stiefeln ähnlchen Weise, daß man die bestehenden Bahnen unterteilt als Bahnen erster, zweiter und dritter Ordnung. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an die Eisenbahn-Commission.

Herr v. Eulenburg beantragt, die Eisenbahncommission zu diesem Zwecke um 5 Mitglieder zu vergrößern, da bei diesem Gesetz die Interessen des ländlichen Bestes und der Communen sehr in Frage kommen.

Herr v. Stamm: Ich bin mit der Ueberweisung an die Commission einverstanden. Herr Grafen Frankenberg erwidert ich aber, daß aus communalen Verbänden nicht die für Bahnanlagen nötigen Kräfte zur Veröbung liegen. Allgemein beiföhrt man aus Anlaß dieser Vorlage, daß die Staats-Eisenbahnverwaltung mit einer weiteren Ausdehnung des Secundärbahnnetzes nicht vorgehen werde, die jedoch durchaus nöthig ist. Zur Veröbung könnte eine Ausföhrung des Ministers dienen, wie er über die weitere Ausdehnung des Secundärbahnnetzes denkt. Das Zerstören an Secundärbahn ist so groß im Lande, daß wir, wenn noch eine Secundärbahn-Vorlage in dieser Session kommen sollte, gern bis in den Sommer hinein zusammenbleiben würden.

Minister Thiele: Die Regierung denkt nicht daran, sich mit dieser Vorlage der Pflicht zu einem weiteren Bau von Nebenbahnen zu entziehen, wird vielmehr diesen nach wie vor fortsetzen. Allein es liegen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten heute Nebenbahnentwürfe im Umfange von 17.000 Kilometern vor, die einen Kostenaufwand von 2 1/2 Milliarden erfordern würden. (Heiterkeit.) Zu diesen Bauten würden bei jährlicher Verwendung von 20 Millionen etwa 80 Jahre erforderlich sein. Darunter ist eine ganze Reihe von Linien reich localer Bedeutung, die besser den wirtschaftlich Interessirten überlassen bleibt. Herr Grafen Frankenberg bemerkt ich, daß den Provinzialbehörden die weitgehende Mitwirkung bei der Entscheidung, dem Betrieb und der Ausföhrung solcher Bahnen vorbehalten ist.

Herr v. Maßbach beantragt eine zu große Befassung der Provinzen, wenn man die Bahnbauten der Selbstverwaltung überlasse.

Herr v. Maßbach glaubt im Gegentheil, daß dadurch die Kreise in ihren Schauspielfaustien wesentlich erleichtert würden, wenn sie stattd. der fortwährend reparaturbedürftigen Schauspielfausten machen, die ihnen unter Umständen noch Einnahmen bringen könnten. Für ein so wichtiges Gesetz fiel nicht die zu ganz anderen Zwecken gebildete Eisenbahn-